

**Wettkampfbetrieb in der Verbandsklasse im Thüringer  
Handballverband  
in Zeiten der Corona-Pandemie**

–

**Spezifikationen eines Hygienekonzeptes für  
den Spielbetrieb  
des TSV Zella-Mehlis Abt. Handball  
in der Verbandsklasse 2**

von Jens-Uwe Gerbig  
(Abteilungsleiter der Abt. Handball im TSV Zella-Mehlis)

Zella-mehlis, 15. September 2020

Die Grundlagen des hier zur Genehmigung bei den zuständigen Behörden/Institutionen – dem Ordnungsamt der Stadt Zella-Mehlis und dem Gesundheitsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen – eingereichten Hygienekonzeptes sind:

1. Die derzeit gültige Thüringer Verordnung zur weiteren Verbesserung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2  
**(Stand: 16. Juli 2020 / Aktualisierung am 31. August 2020)**
2. Die derzeit gültige Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutz-Regeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb  
(ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO)  
**(Stand: 15. Juli 2020 / Aktualisierung am 31. August 2020)**
3. Das aktuelle COVID-19-Schutz- und Handlungskonzeptes für den Handballsport Return-To-Play-Spielbetrieb-Hygienekonzept

## **Inhaltliche Gliederung:**

1. Basisinformationen zum TSV Zella-Mehlis Abt. Handball
2. Grundvoraussetzungen in der Halle Schillerschule Zella-Mehlis
3. Genereller Schutz der Heim- und Gästemannschaft(en)
4. Rahmenbedingungen zu den Heimspielen
5. Regularien zum eigentlichen Spielbetrieb
6. Organisation „Zuschauer“
7. Anlagen

### **1. Basisinformationen zum TSV Zella-Mehlis.**

- 1.1. Der TSV Zella-Mehlis.,  
Vereinsnummer im Thüringer Handball-Verband: 421003  
Geschäftsstelle: 98544 Zella-Mehlis, Am Köpfchen 10  
Halle und einzige Spielstätte der Abt. Handball : 98544 Zella-Mehlis, An der Schillerschule  
Der Verein wird vertreten durch: Wolfgang Schlegelmilch (Präsident).  
Die Abteilung wird vertreten durch Jens-Uwe Gerbig (Abteilungsleiter Handball)

- 1.2. Kontakt über:  
Jens-Uwe Gerbig , 0175/2181069 (Mobil), Mail: jens.gerbig@t-online.de

### **2. Grundvoraussetzungen für die Halle Schillerschule in Zella-Mehlis**

- 2.1. Für den Wettkampfbetrieb des TSV Zella-Mehlis wird einzig die Halle Schillerschule in Zella-Mehlis genutzt.
- 2.2. Die Nutzfläche (Grundfläche) der eigentlichen Halle beträgt ca 900 Quadratmeter.
- 2.3. Träger der Halle ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, dementsprechend sind die gesetzlichen Brandschutzaufgaben geprüft und genehmigt. Die Halle verfügt über einen zentralen Zugang von der Straße An der Schillerschule über den Schulhof und hat mehrere Fluchtwege über den Schulhof bzw. die Rückseite der Halle die ins Freie führen.
- 2.4. Die Halle verfügt über eine raumluftechnische Ausstattung (Ab- oder Zuluft). Die Fenster der Halle können über ihre Oberlichter geöffnet werden. In der Halle kann eine Tür zum Lüften geöffnet werden. Die Mannschaftskabinen im Untergeschoss besitzen keine Fenster, aber 2 Türen.
- 2.5. Sofern es die Wettersituation zulässt (durch die bauliche Position der Fenster im Prinzip permanent), werden die Oberlichter der Hauptfenster sowie alle weiteren Fenster und Türen permanent geöffnet bleiben.
- 2.6. Im Obergeschoss (Einlaßbereich) steht ein Damen-WC (3 Toiletten) und ein Herren-WC (drei Pissoirs und Klo) zur Verfügung. Hier kann eine Belüftung über die Fenster erfolgen. Zudem steht im Bereich der Mannschaftskabinen im Erdgeschoss in jeder Kabine ein Duschbereich mit drei Duschköpfen zu Verfügung – hier gibt es eine Abluft.
- 2.7. Im Obergeschoss ist ein Imbiss-Bereich geplant (Spezifikation erfolgt in Punkt 6.11.).

2.8. Das eigentliche Spielfeld hat eine Größe von 20 x 40 m. Platz für je einen Zeitnehmer und Sekretär ist an der Mittellinie mit einem Abstand von 2,50 m vom Spielfeld gewährleistet. Die Wischer sitzen an der Wand im Abstand von 5 m zum Spielfeld.

2.9. Die Halle verfügt ebenerdig über drei ausfahrbare Tribünen – potenzielle Sitzplätze für Zuschauer werden separat unter Punkt 6 behandelt.

2.10. Das Obergeschoss (Einlaßbereich) beinhaltet Technikraum (mit einem Fenster) Hausmeisterraum (ein Fenster), Der Zugang erfolgt über den Haupteingang. Diese ist, aufgrund der Abstandsregeln, ausschließlich einzeln zu benutzen.

Generell ist das Untergeschoss mit Halle und Umkleieräumen für den öffentlichen Verkehr gesperrt; nur Spieler/Trainer der beiden Teams (sehr geringe Verweildauer in den Kabinen) und ein Minimum (maximal sieben Personen) an spieltechnischem Personal sind berechtigt, das Untergeschoss zu betreten.

### **3. Genereller Schutz der Heim- und Gästemannschaft(en)**

3.1. Der Schutz der Spieler und ihrer Umgebung hat oberstes Gebot. Der Kontakt wird weitgehend auf die eigene Mannschaft (inklusive Trainer) beschränkt. Das Training im Vorfeld der Spiele findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt; der vereinsinterne soziale Kontakt wird auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt .

3.2. Die Wahrung des Mindestabstands (1,5 Meter; Empfehlung 2 Meter) ist zentral; ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, besteht im öffentlichen Raum die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

3.3. Mund-Nasen-Schutz und entsprechende Hygiene-Artikel stehen parat.

3.4. Die im Training oder aber im Vorfeld eines Spiels in der Halle anwesenden Personen werden in Zahl auf ein notwendiges Minimum reduziert. Es besteht die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

3.5. In der Halle werden generell (unabhängig ob Training im Vorfeld des Wettkampfes oder beim Wettkampf an sich) die entsprechend in Punkt 5 aufgeführten hohen Hygiene-Standards des DHB als verpflichtend angesehen (Belüftung, Desinfektion der Materialien etc.).

3.6. Besteht der Verdacht auf eine Erkrankung, wird der Spieler sofort isoliert, mit den zuständigen Behörden Kontakt aufgenommen und in Absprache die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

3.7. Generell wird mit großem Nachdruck empfohlen und fest davon ausgegangen, dass Spieler mit Krankheits-Symptomen von einer Anreise absehen.

#### **4. Rahmenbedingungen zu den Heimspielen**

4.1. Die Wahrung des Mindestabstands (1,5 Meter; Empfehlung 2 Meter) ist oberstes Gebot; ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, besteht die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

4.2. Laut der Empfehlungen des DHB tragen alle in der Halle Anwesenden, solange sie nicht auf der Zuschauertribüne Platz nehmen oder die nicht gerade aktiv am Spielgeschehen teilnehmen, einen Mund-Nasen-Schutz.

4.3. Zur möglichen Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten besteht über die in der Halle anwesenden Personen eine Protokollpflicht mit den entsprechenden Kontaktdaten. Die Personen werden entsprechend über die Datenschutzrichtlinien informiert.

4.4. Alle Möglichkeiten zur Be- beziehungsweise zur Entlüftung werden maximal ausgeschöpft.

4.5. Ausreichend Mittel und Gelegenheiten zur Hand- und Oberflächendesinfektion werden zur Verfügung gestellt (Zuschauereingang, Mannschaftseingang, Imbiß, Halle beim Schiedsgericht). Entsprechende Hinweise werden gegeben beziehungsweise hängen aus.

4.6. Personen, die Erkältungssymptome oder Unwohlsein aufweisen, bleibt der Zutritt zur Halle in jedem Fall verwehrt.

4.7. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Es wird empfohlen, einen Arzt/eine Ärztin zu kontaktieren.

4.8. Der Eintritt in den ebenerdigen WC-Bereich erfolgt generell einzeln. Darauf wird entsprechend hingewiesen; die Kontrolle obliegt dem Verein.

4.9. Der Verein ist dafür verantwortlich, dass Halle, Umkleidekabinen, WC- und Nassbereiche, die technischen Räumlichkeiten und generell alle Kontaktflächen nicht nur sauber, sondern hygienisch in tadellosem Zustand sind. Entsprechende Mittel zur Reining und zur Oberflächendesinfektion stehen ausreichend zur Verfügung.

4.10. Besondere Aufmerksamkeit bei der hygienischen Reinigung gilt dem WC- und Nassbereich sowie den Umkleidekabinen. Für die Benutzung an sich stehen ausreichend Hand- und Oberflächendesinfektion zur Verfügung; es liegen ausschließlich Papierhandtücher zur einmaligen Benutzung aus.

4.11. Die Vergabe von Speisen wird dahingehend geändert, dass die Verantwortliche (mit Hygienepass), die Speisen (belegte Brötchen) mit entsprechenden Handschuhen herstellt und zu den Tischen bringt. gänzlich abgesehen. Getränke werden in Flaschen oder in einmalig verwendeten Kaffeetassen ausgeteilt. Die Flaschen der Spieler werden entsprechend markiert, um die Zuordnung zur Person zu gewährleisten.

Alternativ besteht bei Versagung des Imbiß-Angebotes im Obergeschoß die Möglichkeit, dieses im Außenbereich anzubieten.

## **5. Regularien zum eigentlichen Spielbetrieb**

5.1. Der eigentliche Spielbetrieb, das Geschehen am und um den Tisch herum, wird durch das Hygienekonzept des DHB) eindeutig reguliert (siehe Anlage). Die strengen Vorgaben sind unbedingt einzuhalten.

5.2. Die Spieler beider Mannschaften, die Offiziellen und Ordner sind mit dem Konzept vertraut und sind intensiv belehrt worden.

5.3. Jede in der Halle anwesende Person trägt sich mit den korrekten Kontaktdaten in eine vorbereitete Liste ein. Eine potenziell notwendige Nachverfolgung ist jederzeit möglich.

## **6. Organisation „Zuschauer in der Sporthalle Schillerschule“**

6.1. Die Genehmigung, Zuschauer zu einem THV-Spiel zuzulassen, erfolgt über die aktuell gültige Verordnung des Freistaates Thüringen beziehungsweise die Modifikation des Thüringer Sportministeriums. Die finale Genehmigung erteilt das Gesundheitsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Ein entsprechendes Hygiene-Konzept muss der Behörde vorliegen und genehmigt sein. Der Verein verpflichtet sich, jederzeit engen Kontakt zur zuständigen Behörde zu halten, Änderungen schnellstmöglich einzuarbeiten und umzusetzen. Gegebenenfalls kann die Erlaubnis für die Teilnahme von Zuschauern pro Spiel erteilt oder entzogen werden. Die Richtlinien geben die zuständigen Behörden anhand des Infektionsgeschehens vor.

6.2. Die Anzahl der zugelassenen Zuschauer richtet sich nach den Vorgaben der „Corona-Verordnung“ des Thüringer Sportministeriums und nach der Genehmigung des Gesundheitsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Wichtiger Faktor dafür ist die Kapazität der Halle.

6.3. Generell stehen drei Tribünen zur Verfügung. Auf diesen werden jeweils 20 Zuschauer, unter Wahrung des Mindestabstandes von wenigstens 1,5 Metern, separat platziert.

6.4. Die jeweils untere Reihe der beiden Tribünen bleibt unbesetzt, jede 2. Reihe bleibt unbesetzt. Diese werden abgeklebt.

6.5. Die Sitzplätze auf den Tribünen werden personenspezifisch verteilt. Der Zutritt zur Halle soll einzeln und auf Zuweisung eines Ordners erfolgen. Diese weisen auf der Tribüne die Plätze zu. Die Stehplätze hinter den Tribünen bleiben unbesetzt und dienen als Wege vom Eingang und Ausgang der Halle.

6.6. Am Einlaß liegen Kontaktzettel aus, in denen sich die Zuschauer für eine optimale Möglichkeit der Nachverfolgung eintragen müssen. Die Kontaktzettel werden entsprechend der Vorgaben zeitlich begrenzt (28 Tage) und sicher aufbewahrt und anschließend vernichtet.

6.7. Die eingeteilten Ordnungskräfte des Vereins sorgen für die Einhaltung des definierten Mindestabstands beim Eintritt in und beim Verlassen der Halle.

6.8. Auf dem Weg zu oder von ihren Plätzen sowie beim Gang auf die Toilette ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Die Hände sind gründlich zu waschen beziehungsweise zu desinfizieren. Entsprechende Mittel stehen ausreichend zur Verfügung.

6.9. Ein Ordner stellt sicher, dass der Toilettenbereich im Obergeschoss(Eingangsetage) nur einzeln betreten wird.

6.10. Der direkte Kontakt der Fans zu den Spielern beider Teams ist untersagt.

6.11. Der Verein plant vorerst in Abhängigkeit von der Genehmigung den Verkauf von belegten Brötchen. Diese werden von einer Person mit Hygienepass an einen der 4 Imbissstische verbracht. Getränke werden ausschließlich in Flaschen verkauft und nur durch den Konsumenten selbst geöffnet, Kaffee wird in nur einmalig zu verwendenden Tassen verkauft. Beim Anstehen erfolgt die Wahrung des Abstandes von 1,50 m.

6.12. Menschenansammlungen im Imbiß-Bereich sind unbedingt zu vermeiden.

6.13. Das Untergeschoss und die Halle sind ausschließlich den Mannschaften und dem technischen Personal vorbehalten.

6.14. Generell gilt, dass sich alle in der Halle anwesenden Personen in eine Kontaktliste einzutragen haben. Ferner werden alle in der Halle anwesenden Personen mit dem Hygiene-Konzept vertraut gemacht.

6.15. Ergänzend zu den ohnehin geltenden Hygiene-Regeln des Vereins und entsprechend der gültigen Verordnungen, wird jeder Person mit Erkältungssymptomen der Zutritt verweigert. Der Ticketkäufer wird darüber belehrt.

6.16. Bei Verstößen gegen die geltenden Hygienevorschriften wird der Verein als Nutzer der Halle von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

## **7. Anlagen**

7.1. Die derzeit gültige Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutz-Regeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO) (Stand: 15. Juli 2020 / Aktualisierung am 31. August 2020).

7.2. Return-To-Play-Spielbetrieb\_Hygienekonzept des DHB

7.3 Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Handballbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemieempfehlungen